

## **... 2. (geringfügige) Änderung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost**

Der Senat hat in seiner Sitzung am XY die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am XY beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 27.06.2014, 39. Stück, Nummer 199, 1. Änderung und Wiederverlautbarung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 27.06.2016, 41. Stück, Nummer 243, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

### **(1) § 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung und fachspezifisches Qualifikationsprofil**

1. In Abs 2 wird im Satz „Sie können in Längs- und Querschnitten denken, historische Prozesse und Entwicklungszusammenhänge erkennen, und dieses historische Grundwissen anwendungsbezogen einsetzen“ *der Beistrich nach dem Wort „erkennen“ ersatzlos gestrichen.*

2. In Abs 2 wird nach dem Satz „Sie sind fähig, historische und gegenwärtige Situationen und Entwicklungen aus unterschiedlichen (sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen, politischen) Perspektiven zu betrachten.“ *der Klammerausdruck „(Multiperspektivität)“ ersatzlos gestrichen.*

3. In Abs 2 lautet der Satz „Sie verfügen über fachdidaktisches Grundwissen (...)“ *nunmehr:*

„Sie verfügen über fachdidaktisches Grundwissen über Planungs-, Struktur- und Analysekonzepte und können ihre Unterrichtspraxis unter aktuellen geschichts- bzw. politikdidaktischen Kriterien und Paradigmen (z.B. Basiskonzepte, Kompetenzmodelle, unterschiedliche fachdidaktische Theorien) reflektieren und evaluieren.“

4. In Abs 2 lautet der Satz „Sie verfügen über die Grundkompetenz, schriftliche, bildliche, tonale und filmische Quellen unter fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Gesichtspunkten aufzubereiten (...)“ *nunmehr:*

„Sie verfügen über die Grundkompetenz, schriftliche, bildliche, tonale und filmische Quellen unter fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Gesichtspunkten aufzubereiten, besitzen Grundkenntnisse in der Anwendung von **digitalen** Medien im Unterricht für GSP, verfügen über die Kompetenz fachspezifische Leseprozesse anzuleiten und können Kooperationen mit außerschulischen Lernorten nutzbringend für den GSP-Unterricht gestalten.“

5. In Abs 2 werden folgende letzte Absätze eingefügt:

„Die Absolventinnen und Absolventen verstehen gesellschaftliche Entwicklungen unter dem Gesichtspunkt der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit und orientieren ihr Handeln in der Institution Schule an Nachhaltigkeitszielen.

Die Absolventinnen und Absolventen verstehen die gesellschaftlichen Auswirkungen von Prozessen der Digitalisierung und entwickeln Lehr- und Lernmethoden sowie die zugehörigen Kompetenzen im Zusammenhang mit den digitalen Möglichkeiten weiter.“

## **(1) § 2 Abs 1 Überblick**

1. Der Überblick lautet nunmehr:

### **(1) Überblick**

UF GSP 01 StEOP-Modul	5 ECTS
UF GSP 02 Pflichtmodul Epochen	20 ECTS
Pflichtmodulgruppe Aspekte und Räume	18 ECTS
UF GSP 03 Aspekte und Räume 1	13 ECTS
UF GSP 04 Aspekte und Räume 2	5 ECTS
Pflichtmodulgruppe Quellen und Methoden	17 ECTS
UF GSP 05 Quellen und Methoden 1	11 ECTS
UF GSP 06 Quellen und Methoden 2	6 ECTS
Pflichtmodulgruppe Sozialkunde und Politische Bildung	10 ECTS
UF GSP 07 Sozialkunde und Politische Bildung 1	6 ECTS
UF GSP 08 Sozialkunde und Politische Bildung 2	4 ECTS
Pflichtmodulgruppe Fachdidaktik	11 ECTS
UF GSP 09 Geschichtsdidaktik und Politische Bildung	11 ECTS
UF GSP 10 Wahlbereich	0-10 ECTS
UF GSP 11 Fachbezogenes Schulpraktikum	7 ECTS
UF GSP 12 Bachelormodul	9 ECTS
<b>Summe</b>	<b>97-107 ECTS</b>

## **(2) § 2 Abs 2 Modulbeschreibungen**

1. Die Nummerierung des Moduls UF GSP 12 wird auf „UF GSP 11“ geändert.

2. Die Teilnahmevoraussetzung für das Modul UF GSP 12 (nunmehr 11) lautet nunmehr:

„StEOP, Geschichtsdidaktik und Politische Bildung (UF GSP 09); Unterricht inkl. Orientierungspraktikum (ABGPM03)“

3. Im Modul UF GSP 12 (nunmehr 11) wird die empfohlene Teilnahmevoraussetzung ersatzlos gestrichen.

4. Der zweite Absatz der Modulziele des Moduls UF GSP 12 (nunmehr 11) lautet nunmehr:

„Ziel dieses Moduls ist die **Vertiefung** geschichts- und politikdidaktischer Kompetenzen durch die kritische Lektüre fachdidaktischer Basistexte sowie durch die systematische fachdidaktische Planung, Beobachtung und Analyse von Praxiserfahrungen in der Schule. Die Studierenden **erproben** Grundkonzepte der Geschichts- und Politikdidaktik. Entlang exemplarisch ausgewählter fachlicher Themen lernen sie, den Unterricht in GSP zu planen und zu beobachten. Sie diskutieren die fachdidaktische Bearbeitung dieser Themen entlang von relevanter fachdidaktischer Literatur und eignen sich fachdidaktische Kriterien für die Beobachtung der Unterrichtspraxis an.“

5. In den Modulzielen des Moduls UF GSP 12 (nunmehr 11) lautet der erste Spiegelstrich nach den Worten „Nach Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden über die folgenden Grundfähigkeiten.“ nunmehr:

„- Sie **vertiefen** zentrale Konzepte, Theorien, Denk- und Handlungsfiguren der Geschichts- und Politikdidaktik und können dieses fachdidaktische Wissen im Unterricht für GSP sinnvoll zur Anwendung bringen.“

6. In den Modulzielen des Moduls UF GSP 12 (nunmehr 11) lautet der fünfte Spiegelstrich nach den Worten „Nach Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden über die folgenden Grundfähigkeiten:“ nunmehr:

„- Sie konstruieren individualisierte Lern- und Entwicklungsaufgaben basierend auf den Kompetenzen der **Schüler\*innen**.“

7. In den Modulzielen des Moduls UF GSP 12 (nunmehr 11) lautet der siebte Spiegelstrich nach den Worten „Nach Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden über die folgenden Grundfähigkeiten:“ nunmehr:

” - Sie sind mit zahlreichen Möglichkeiten des Einsatzes von **digitalen** Medien im GSP-Unterricht vertraut und können blended-learning-Arrangements konzipieren.“

8. Die Modulstruktur des Moduls UF GSP 12 (nunmehr 11) lautet nunmehr:

„Schulpraxis, 3 ECTS

Die Phase der Schulpraxis umfasst sowohl Hospitationsstunden als auch von den Studierenden gehaltene Unterrichtseinheiten.

Begleitendes Lehrveranstaltungsangebot aus der Fachdidaktik des Unterrichtsfaches GSP:

UE Begleitlehrveranstaltung zur Schulpraxis, 4 ECTS, 2 SSt (pi)

Die Schulpraxis ist im selben Semester zu absolvieren wie die UE Begleitlehrveranstaltung zur Schulpraxis. Die Anmeldung zur Schulpraxis ist deshalb Voraussetzung für die Anmeldung zur Begleitlehrveranstaltung.“

9. Der Leistungsnachweis in Modul UF GSP 12 (nunmehr 11) lautet nunmehr:

„Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme an der Schulpraxis (3 ECTS) und positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (4 ECTS)“

10. Unterhalb der Überschrift für die Pflichtmodulgruppe Aspekte und Räume lautet der Absatz nunmehr:

**„Wahlregel für das Modul Aspekte und Räume 1 (UF GSP 03):**

Im Modul Aspekte und Räume 1 sind insgesamt folgende Pflichtfächer zu absolvieren:

- Österreichische Geschichte 1 (bis ca. 1815),
- Österreichische Geschichte 2 (ab ca. 1815),
- Wirtschafts- und Sozialgeschichte.

11. Die Modulstruktur des Moduls UF GSP 03 lautet nunmehr:

VO Vorlesung zu einem Fach (siehe Wahlregel), 5 ECTS, 2 SSt (npi)

UE Guided Reading zu einem Fach (siehe Wahlregel), 4 ECTS, 2 SSt (pi)

UE Guided Reading oder EX Exkursion zu einem Fach (siehe Wahlregel), 4 ECTS, 2 SSt (pi)

12. Im Modul UF GSP 04 wird die empfohlene Teilnahmevoraussetzung ersatzlos gestrichen.

13. Im Modul UF GSP 04 lautet die Modulstruktur nunmehr:

„PS Proseminar zu einem Aspekt/Raum, 5 ECTS, 2 SSt (pi)“

14. Im Modul UF GSP 05 lautet die Modulstruktur nunmehr:

„UE Lektüre historiographischer Texte und Historiografiegeschichte, 4 ECTS, 2 SSt (pi)  
KU Geschichtswissenschaftliche Arbeitstechniken und Archivkunde, 7 ECTS, 3 SSt (pi)“

**Die UE** Lektüre historiographischer Texte und Historiografiegeschichte ist vor oder spätestens gleichzeitig mit dem KU Geschichtswissenschaftliche Arbeitstechniken und Archivkunde zu absolvieren.“

15. Im Modul UF GSP 07 lautet die Modulstruktur nunmehr:

„VO Politisches System Österreichs und der EU, 3 ECTS, 2 SSt (npi)  
VO Weitere Vorlesung, 3 ECTS, 2 SSt (npi)

- aus den drei sonstigen Kernfächern der Politikwissenschaft (Theoriegeschichte und Theoriendebatten; Vergleichende Politikwissenschaft; Internationale Politik) *oder*
- eine der Vorlesungen des EC „Soziologische Gesellschaftsanalysen“ (Struktur und Entwicklung der Gegenwartsgesellschaft; Gesellschaftsdiagnosen; Forschungsbereiche und Anwendungsbereiche) *oder*
- eine andere thematisch breit orientierende Vorlesung aus den Bereichen der Politikwissenschaft, der Soziologie oder der Politischen Bildung in diesem Umfang.

Das studienrechtlich zuständige Organ veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, die im Rahmen dieses Moduls besucht werden können und deren Absolvierung generell als genehmigt gilt. Die VO Politisches System Österreichs und der EU ist jedenfalls zu absolvieren. Für die zweite VO wird regelmäßig ein zwischen den beteiligten Studienprogrammleitungen vereinbartes Angebot im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht.“

16. Im Modul UF GSP 08 lautet die Teilnahmevoraussetzung nunmehr:

„StEOP, Quellen und Methoden 1 (UF GSP 05)“

17. In den Modulzielen des Moduls UF GSP 08 wird folgender letzter Spiegelstrich ergänzt:

„- die Fähigkeit, gesellschaftliche Entwicklungen unter dem Gesichtspunkt der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit zu reflektieren und Nachhaltigkeitsziele politikdidaktisch aufzubereiten.“

18. Die Modulstruktur des Moduls UF GSP 08 lautet nunmehr:

„PS Demokratie und Lebenswelten Jugendlicher, 4 ECTS, 2 SSt (pi)  
oder  
PS Politische Bildung und Demokratieerziehung, 4 ECTS, 2 SSt (pi)

Im Rahmen der Lehrveranstaltungen können auch schulpraktische Anteile miteinbezogen werden.“

19. Das Modul UF GSP 09 lautet nunmehr:

<b>UF GSP 09</b>	<b>Geschichtsdidaktik und Politische Bildung (Pflichtmodul)</b>	<b>11 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	StEOP	
<b>Modulziele</b>	Studierende erwerben einen systematischen und wissenschaftstheoretisch reflektierten Überblick über die aktuellen	

	<p>Konzepte, Theorien und Methoden der Geschichtsdidaktik und der Politischen Bildung. In vorlesungsbegleitenden Übungen vertiefen die Studierenden die erworbenen geschichts- und politikdidaktischen Kompetenzen in exemplarischen Anwendungsfeldern, unter anderem unter Berücksichtigung der Auseinandersetzung mit rechtsextremen Ideologien.</p> <p>Folgende Schwerpunkte werden berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aktuelle geschichtsdidaktische Diskurse im europäischen und globalen Vergleich; Paradigmen und Fragestellungen geschichtsdidaktischer Forschung und Theoriebildung</li> <li>▪ Kenntnis zentraler Konzepte der Geschichtsdidaktik wie z.B. Geschichtsbewusstsein, Geschichtskultur (Erinnerungskultur, kommunikatives und kulturelles Gedächtnis), Narrativität, Historisches Lernen)</li> <li>▪ Kompetenzmodelle in der Geschichtsdidaktik</li> <li>▪ Theorie der Prozessorientierten Geschichtsdidaktik (Adressatenanalyse, Rückkopplungsprozesse und Transfer, Organisation von Reflexion</li> <li>▪ Aktuelle Lehr- und Lerntheorien in der Geschichtsdidaktik</li> <li>▪ Thematisierung der berufspraktischen Relevanz aktueller geschichtsdidaktischer Theorien und Modelle</li> <li>▪ Zentrale Handlungsperspektiven des Geschichtsunterrichts (z.B. Multiperspektivität, Längs- und Querschnitte, case studies, exemplarisches Lernen, vergleichende und kontrastierende Geschichtsbetrachtung, Konstruktion und Dekonstruktion historischer Narrative; Linearität und Zirkularität im historischen Denken).</li> <li>▪ Erkenntnistheoretische und lernpsychologische Fundierung grundlegende Organisationsformen Historischen Lernen</li> <li>▪ Unterrichtsdidaktische Prinzipien in GSP</li> <li>▪ Methoden und Medien im Unterricht von GSP; der Einsatz digitaler Medien im GSP-Unterricht wird an zahlreichen Beispielen hinsichtlich ihrer Verwendung bzw. Verwendbarkeit im Geschichtsunterricht diskutiert. In Verknüpfung mit Konzepten der Politischen Bildung werden die Studierenden mit Grundfragen der Ethik des Berufsprofils von GSP-Lehrerinnen und Lehrern vertraut gemacht. Darüber hinaus werden Grundzüge einer Geschichte des Geschichtsunterrichts in ihrer jeweils politisch bildenden Dimension angeboten.</li> <li>▪ Grundlagen der Diagnostik, Kompetenzfeststellung, Leistungsfeststellung, Leistungsbeurteilung</li> </ul>
<b>Modulstruktur</b>	<p>VO Theorien der Geschichtsdidaktik und politischen Bildung, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</p> <p>UE Fachdidaktische Anwendung I, 4 ECTS, 2 SSt (pi)</p> <p>UE Fachdidaktische Anwendung II – Faschismus, Nationalsozialismus und Rechtsextremismus, 4 ECTS, 2 SSt (pi)</p> <p>Im Rahmen der beiden UE können auch schulpraktische Anteile enthalten sein.</p>
<b>Leistungsnachweis</b>	<p>Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (11 ECTS)</p>

”

20. Das Modul UF GSP 10 wird gestrichen.

21. Das Modul UF GSP 13 (nunmehr 12) lautet nunmehr:

UF GSP 12	Bachelormodul (Pflichtmodul)	9 ECTS-Punkte
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	StEOP, Aspekte und Räume 2 (UF GSP 04)	
<b>Modulziele</b>	<p>Fachwissen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse über den Forschungsstand und die zentralen Theorie-, Quellen- und Methodenfragen in einem bestimmten Themengebiet des Unterrichtsfachs Geschichte Sozialkunde und Politische Bildung</li> <li>- Verständnis für die Geschichtlichkeit, Vielfalt und Unabgeschlossenheit historischen Wissens in einem bestimmten Themengebiet der Geschichte</li> </ul> <p>Fachliche Methoden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fähigkeiten, Theorien und Kategorien zu verwenden, um historische Strukturen und Entwicklungszusammenhänge herauszuarbeiten</li> <li>- Grundfähigkeit, sich mit Geschichtsbildern, historischen Narrativen und Theorien der Geschichtswissenschaft und Geschichtsdidaktik kritisch auseinanderzusetzen.</li> <li>- Fähigkeit, geschichtswissenschaftliche und geschichtsdidaktische Fragestellungen angeleitet zu formulieren und mit ihnen selbständig umzugehen</li> <li>- Fähigkeit, den Forschungsstand und Forschungskontroversen in einem bestimmten Themengebiet des Unterrichtsfachs Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung zu erfassen und die entsprechende Fachliteratur zu bewerten</li> <li>- Fähigkeit, historische Quellen verschiedener Sprachen und Gattungen angeleitet auszuwerten</li> <li>- Fähigkeit, die Instrumentalisierung von Geschichte in öffentlichen Debatten zu erkennen und sich damit auseinanderzusetzen.</li> <li>- Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche und geschichtsdidaktische Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (Abstract) zu verfassen (Bachelorarbeit)</li> <li>- Fähigkeit, Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens im Fach anzuwenden und dabei Forschungsfragen und Hypothesen zu entwickeln; Berücksichtigung multiperspektiver/multikultureller Zugänge zu historischen/geschichtsdidaktischen Phänomenen.</li> </ul> <p>Überfachliche Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fähigkeit, Information professionell zu recherchieren und zu bewerten</li> <li>▪ Fähigkeit, Wissen und selbst gewonnene Erkenntnisse für verschiedene Zielgruppen mündlich und schriftlich, komprimiert, präzise und verständlich darzulegen</li> <li>▪ Grundfähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren, die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren, professionell Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen</li> </ul>	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fähigkeit Methoden der quantitativen, und qualitativen Forschung im Bereich des GSP Unterrichts anzuwenden, z.B.: Forschungsdesigns und Instrumente zur Datenerhebung und Auswertung (u.a. Fragebögen, Interviewleitfäden, Beobachtungsbögen, Auswertungsmethoden) als erforderliche Zusatzkompetenzen zu entwickeln und umzusetzen.</li> <li>▪ Fähigkeit, im Team zu arbeiten (bei Lehrveranstaltungen, die gruppenbezogene Aufgabenstellungen vorsehen)</li> <li>▪ Grundfähigkeit, interdisziplinär zu arbeiten und Fragestellungen der GSP fächerübergreifend zu integrieren</li> <li>▪ Fähigkeit, in die öffentliche Auseinandersetzung um Darstellungen geschichtlicher Prozesse argumentativ einzugreifen</li> <li>▪ Fähigkeit, sich im gewählten Themenbereich mit inter- und transnationalen Standards und Entwicklungen auseinander zu setzen</li> </ul>
<b>Modulstruktur</b>	SE BA-Seminar für GSP, 9 ECTS, 2 SSt (pi)
<b>Leistungsnachweise</b>	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung (9 ECTS)

22. Die Nummerierung des Moduls UF GSP 11 wird auf „UF GSP 10“ geändert.

### **(3) § 3 Bachelorarbeit**

1. § 3 Bachelorarbeit lautet nunmehr:

„Die Bachelorarbeit im Rahmen des Studiums des Unterrichtsfaches Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung ist in der Lehrveranstaltung SE BA-Seminar für GSP im Bachelormodul (UF GSP 12) zu verfassen. Im Rahmen der Bachelorarbeit können auch fachdidaktische Aspekte behandelt werden.“

### **(4) § 4 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung**

1. Bei der Beschreibung der Vorlesung wird bei dem Wort „nicht-prüfungsimmanent“ der Bindestrich dazwischen ergänzt.

2. Die Beschreibung der Vertiefungskurse wird ersatzlos gestrichen.

3. Das Wort „Guided Readings“ wird durch „Übungen“ ersetzt. Die Abkürzung „(GR)“ wird durch „(UE)“ ersetzt.

### **(5) § 5 Lehrveranstaltungen im Rahmen des Unterrichtsfachs Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung mit Teilnahmebeschränkungen**

1. § 5 lautet nunmehr:

„(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

- Vorlesungen mit Übung: 120 in der VU Einführung in das Lehramtsstudium, Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung und 50 in der VU Historisch-sozialwissenschaftliche Methoden.

- UE Begleitlehrveranstaltung zur Schulpraxis: 20

- Weitere prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen: 25.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.“

### (7) Anhang 1 – Empfohlener Pfad

1. Der empfohlene Pfad lautet nunmehr:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
<b>1.</b>	UF GSP 01 StEOP	PVU Einführung in das Lehramtsstudium Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung	5	
	UF GSP 02 Epochen	VO Geschichte der Antike	5	
		VO Geschichte des Mittelalters	5	
				<b>15</b>
<b>2.</b>	UF GSP 06 Quellen und Methoden 2	VO Analyse nicht-schriftlicher Quellen und außerschulischer Lernorte	3	
	UF GSP 02 Epochen	VO Geschichte der Neuzeit	5	
	UF GSP 07 Sozialkunde und Politische Bildung	VO Politisches System Österreichs und der EU	3	
	UF GSP 02 Epochen	VO Zeitgeschichte	5	
				<b>16</b>
<b>3.</b>	UF GSP 03 Aspekte und Räume 1	VO Vorlesung zu einem Fach (siehe Wahlregel)	5	
	UF GSP 09 Geschichtsdidaktik und Politische Bildung	VO Theorien der Geschichtsdidaktik und politischen Bildung	3	
	UF GSP 09 Geschichtsdidaktik und Politische Bildung	UE Fachdidaktische Anwendung I	4	
	UF GSP 05 Quellen und Methoden 1	UE Lektüre historiographischer Texte und Historiografiegeschichte	4	
				<b>16</b>
<b>4.</b>	UF GSP 05 Quellen und Methoden 1	KU Geschichtswissenschaftliche Arbeitstechniken und Archivkunde	7	
	UF GSP 03 Aspekte und Räume 1	UE Guided Reading oder EX Exkursion zu einem Fach (siehe Wahlregel)	4	
	UF GSP 09 Geschichtsdidaktik und Politische Bildung	UE Fachdidaktische Anwendung II – Faschismus, Nationalsozialismus und Rechtsextremismus, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	4	



				15
5.	UF GSP 06 Quellen und Methoden 2	VU Historisch-sozialwissenschaftliche Methoden (qualitative und quantitative)	3	
	UF GSP 04 Aspekte und Räume 2	PS zu einem Aspekt/Raum	5	
	UF GSP 08 Sozialkunde und Politische Bildung	PS Demokratie und Lebenswelten Jugendlicher <i>oder</i> PS Politische Bildung und Demokratieerziehung	4	
				12
6.	UF GSP Fachbezogenes Schulpraktikum	UE Begleitlehrveranstaltung zur Schulpraxis	4	
		Schulpraxis	3	
	UF GSP 10 Wahlbereich	Lehrveranstaltungen aus dem Wahlbereich	0-5	
				7-12
7.	UF GSP 07 Sozialkunde und Politische Bildung I	VO aus Angebot	3	
	UF GSP 03 Aspekte und Räume 1	UE Guided Reading zu einem Fach (siehe Wahlregel)	4	
	UF GSP 10 Wahlbereich	Weitere Lehrveranstaltungen aus dem Wahlbereich	0-5	
				7-12
8.	UF GSP 12 Bachelormodul	SE Bachelorseminar für das Unterrichtsfach GSP	9	
				9
				<b>97-107</b>

”

#### **(4) Anhang 2 – Lehrveranstaltungen mit schulpraktischen Studienanteilen (Schulpraxis)**

1. Anhang 2 lautet nunmehr:

#### **„Anhang 2 – Lehrveranstaltungen mit schulpraktischen Studienanteilen (Schulpraxis)**

Das Fachbezogene Schulpraktikum Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung (Modul UF GSP 12) schließt die Phase der Schulpraxis im Umfang von 3 ECTS ein, die sowohl Hospitationsstunden als auch von den Studierenden gehaltene Unterrichtsstunden umfasst. Die folgenden Lehrveranstaltungen können weitere schulpraktische Anteile enthalten:

Modul	Lehrveranstaltung
UF GSP 01	PVU Einführung in das Lehramtsstudium Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung
UF GSP 08	PS Demokratie und Lebenswelten Jugendlicher oder PS Politische Bildung und Demokratieerziehung

UF GSP 09	UE Fachdidaktische Anwendung I, 4 ECTS, 2 SSt (pi) UE Fachdidaktische Anwendung II – Faschismus, Nationalsozialismus und Rechtsextremismus, 4 ECTS, 2 SSt (pi)
-----------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

”

### **(5) Anhang 3 – Mobilität**

*1. Folgender Anhang 3 wird ergänzt:*

#### **„Anhang 3 – Mobilität**

Den Studierenden wird empfohlen ein Semester an einer ausländischen Universität zu absolvieren und hierfür die vereinbarten Mobilitätsabkommen im Rahmen des Erasmus+ Programms zu nutzen. Das zweite Studienjahr eignet sich besonders gut für einen Auslandsaufenthalt.“

### **(6) § 6 Inkrafttreten**

*1. Abs 4 wird hinzugefügt:*

„(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom {pubdate2}, Nr. {article\_number}, Stück {document\_number}, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.“

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
K r a m m e r